Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 52 (1977)

Heft: 4

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Uniformierte Schnüffler

Kaum hatte sich der Strohfeuerrauch um die «Affäre Cincera» verflüchtigt bzw. sich in Wahrheit zu einer Affäre «Demokratisches Manifest» entwickelt, feuerten die roten Artilleristen besagter Vereinigung einen zweiten Schuss aus ihrer Kanone. Unter dem Aufhänger «Die Armee schnüffelt im Privatleben!» wussten sie Erschröckliches zu berichten. In der Mech Div 4 sei ein hervorragender, durch und durch integerer Offizier, ein Oblt R., das Opfer einer perfiden Spitzelei seiner Vorgesetzten geworden. Als der Unschuldsengel R. des mit ihm getriebenen üblen Spiels inne wurde, sei er mannhaft vor seine Oberen hingetreten und habe von ihnen Rechenschaft gefordert. Diese aber sei ihm feige verweigert worden.

Die volksdemokratischen Manifestanten hatten keine Mühe, von Gazetten links von der Mitte publizistischen Sukkurs zu erhalten. Nach hinlänglich bewährter Methode wurde versucht, den Volkszorn anzufachen bzw. die Armee zu diffamieren. Aber auch dieser zweite Schuss hat nicht getroffen! Der wirkliche Tatbestand präsentierte sich in einem völlig anderen Licht.

Oblt R. ist in der Mech Div 4 als Nachrichtenoffizier eingesetzt gewesen. Als solcher bekleidete er eine an Verantwortung schwere Vertrauensstellung. Er war Träger militärischer Geheimnisse. Und das seit 1973! Vor kurzem nun ist seinen Vorgesetzten bekannt geworden, dass er sich im Privatleben in einem politischen Milieu bewegte, das im Blick auf seine militärische Funktion etwelche Bedenken weckte. Um Genaueres zu erfahren, tat man das einzig Richtige: man recherchierte. Und siehe da, die so zusammengetragenen Fakten geboten im Interesse der militärischen Sicherheit, den Oblt R. zu versetzen. Diese Massnahme ist ihm mündlich und schriftlich eröffnet worden, worauf R. sich seinerseits als Informant betätigte und über das ihm nahestehende «Demokratische Manifest» die Presse orientierte.

Dass der Oblt R. mit dieser Handlungsweise selber den Beweis für die Berechtigung und für die absolute Notwendigkeit solcher Auskunftseinholung erbracht hat, mag ihm inzwischen selber klar geworden sein. Was freilich eine «Armeeaffäre» hätte werden sollen, hat sich auch hier in eine Affäre R. bzw. «Demokratisches Manifest» verwandelt. Denn sogar die Gleichgültigsten unter den eidgenössischen Zeitgenossen dürften erkannt haben, dass es nicht angeht, im Falle von Oblt R. der Armee als verwerfliche Tat anzulasten, was man ihr im Falle Jeanmaire als unverzeihliche Unterlassungssünde vorgeworfen hat — die Kontrolle nämlich!

Doch eines darf bei dieser trüben Angelegenheit nicht übersehen werden: sie ist von den Linksextremisten als nützlicher Vorwand eingeschätzt worden, um einmal mehr die ihnen verhasste Armee zu verleumden. Der Misserfolg wird sie nicht hindern, es wieder und wieder zu versuchen.

Ernst Herzig